



KREISSCHÜTZENVERBAND WOLFSBURG E.V.

IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND
NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Kreisschießsportleiter: Klaus Mecke, Schoderstedter Feld.9, 38154 Königslutter, Tel. 0177/9372483, E-Mail kmecke07@gmail.com

Kreisverbandsmeisterschaft 2023

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen können nur Schützinnen u. Schützen die über ihren Verein dem Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. und dem NSSV gemeldet sind und einen

Mitgliedsausweis = Wettkampfpass haben.

Meldeverfahren

Siehe Anlage: neben dem Namen des Schützen ist u.a. auch der Geburtsmonat, der Jahrgang die **Vereinsnummer und die Mitgliedsnummer** anzugeben.

Startberechtigung

Die Prüfung der Startrechte erfolgt vor Erstellung der Starterlaubnis im Abgleich mit der Sportdatenbank.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im KSV, NSSV und dem LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

Sicherheit

Bei allen Gewehr- und Pistolenwettbewerben **sind die Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen gem. Sportordnung einzuhalten**. Auf den Schießständen und dem gesamten Gelände sind die Waffen in geeigneten Transportbehältern zu transportieren und zu verschließen. Waffen dürfen auf dem Schießstand erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal ausgepackt werden. Nach dem Wettkampf muss die Waffe durch die Standaufsicht kontrolliert werden. Erst danach kann sie vom Stand entfernt und verpackt werden!

Luftdruckwaffen sind mit einer durchgehenden Signalschnur oder einer genehmigten Mündungskappe zu versehen.

Wettbewerbe

Nach SPO des DSB siehe auch Disziplinen Plan

Luftdruckwaffen

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklasse, welche am Tage der Austragung das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigung unaufgefordert der Waffenkontrolle vorlegen.

Feuerwaffen

Sportlerinnen und Sportler der Jugendklasse, welche am Tage der Austragung das **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigung ebenfalls vorlegen. Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

Hinweis zu den Kartuschen der Luftdruck- und CO²-Waffen:

Die bei der Kreisverbandsmeisterschaft **2023** und ebenso in den Folgejahren zum Einsatz kommenden Kartuschen für Pressluft und CO² dürfen laut Betriebssicherheitsverordnung § 15 nicht älter als 10 Jahre sein. Der Nachweis obliegt dem/der Schützen/in. **Siehe SPO des DSB 1.1.21**

Kartuschen ohne Jahreszahlangebe werden „älter als 10 Jahre“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen.

Startgeld pro Start

Sportpistole, Sportrevolver, Zentralfeuer, Großkaliber, Single Action, Ordonanz, Unterhebel, Selbstladegewehr GK/KK Freie Pistole = **6,00 €**

KK, LG, LP, Flinte, Bogen u. Vorderlader = **5,00 €**.

Das Startgeld wird per Rechnung von den Vereinen eingefordert.

Wird kein Startgeld entrichtet, so werden die Teilnehmer oder die Mannschaften aus der Wertung genommen

Startgeld ist Reue Geld!

Einsprüche nach 0.13 der SPO des DSB:

sind nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes schriftlich und Benennung von Zeugen eingereicht wird. Einsprüche gegen eine Wertung müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden **Die Einspruchsgebühr wird auf 50,00 € festgelegt.**

Mannschaftsummeldungen: haben mindestens 45 Minuten vor dem Startbeginn, mit dem Formblatt im Wettkampfbüro zu erfolgen. Die Ummeldebüher wird auf 3,00 € festgelegt (siehe 0.9.5.2 der SPO).

Mannschaften: Abmeldung von Mannschaften oder von Teilnehmern aus einer Mannschaft (Formblatt Abmeldung LM-Mannschaft oberer Teil) haben nur Gültigkeit, wenn der Sportleiter oder Mannschaftsführer **mitunterscriben** hat.

Einzelschützen: Unterschreiben selbst.

Abmeldungen LM

Teilnehmer der Kreisverbandsmeisterschaft die sich nicht schriftlich abgemeldet haben werden automatisch zur Landesverbandsmeisterschaft angemeldet.

Medaillen Einzelstart werden unabhängig von der Anzahl von Starter für die ersten 3 Plätze vergeben. Bei nicht Erscheinen zur Siegerehrung werden die Medaillen und Urkunden einbehalten.

Mannschaftsplaketten werden ab Schützenklasse nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften, in der jeweiligen Disziplin gestartet waren. Bei unter 3 Mannschaften werden nur Urkunden vergeben.

Allgemein

Ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften.

- a.) ärztlich angeordnete Termine.
- b.) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder).
- c.) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit.
- d.) unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Verschiebung der Wettkämpfe in den Ligen des NSSV oder DSB über den Januar hinaus, Tagungen NSSV, DSB).

Start in einer höheren Liga NSSV oder DSB.

Urlaub wird nicht als Grund zum Vorschießen anerkannt!

Der Antrag auf Vorschießen der KM ist bei der Anmeldung, einschl. der begründeten Unterlagen dem Kreisschießsportleiter vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung. Es erfolgt unverzüglich ein Vorschießtermin.

Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt. Ist ein Vorschießen nicht möglich so gilt bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der KSV/NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

Weitere allgemeinen Bestimmungen

Anmeldungen zur Kreismeisterschaften sind nur mit den Vordrucken des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. für Einzelschützen und Mannschaften in der gültigen Fassung zulässig.

Für die Anmeldung zur Kreismeisterschaft ist die Meldung eines Vereinsmeisterschaftsergebnis nach der SPO nicht mehr erforderlich.

Nach Herausgabe der Startpläne in den einzelnen Disziplinen der Wettbewerbe bei den Kreismeisterschaften, in der Regel 14 Tage vor Beginn, bei einer Frist von zwei Tagen, sind die Startplätze der Vereine gesetzt und können nicht mehr geändert werden. Ausnahmen nur über den KSSL oder den Leitenden der einzelnen Disziplinen der Wettbewerbe.

Sollten die Anmeldungen der Vereine bei den Kreismeisterschaften in den einzelnen Wettbewerben sehr gering ausfallen (Beispiel 50/100m KK sitzend Auflage) werden sie zusammengefasst und am Sonntag des Wettkampfwochenendes ausgerichtet.

Waffenkontrolle

Die Kontrolle der Sportgeräte wird bei den Kreismeisterschaften stichprobenartig im Auslosmodus nach jedem Durchgang durchgeführt.

Bei den Kleinkaliber- und Zimmerstutzen Disziplinen werden bei geringer Teilnehmerzahl keine gesonderten Ausschreibungen ausgeschrieben. (Zimmerstutzen/Auflage, 100m KK, 3x20, 3x40). Termin ist im Disziplinplan festgesetzt. Austragungsort und Zeit kann aber vom zuständigen Schießleiter der KM gesondert festgelegt werden.

Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort vor dem Wettkampf statt.

0.9.4.1 SPO-Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft auf anderen Veranstaltungen erbringen. „Nur in Ausnahmefällen wenn auch kein Vorschießen KM mehr möglich ist. (eine Woche vor Startertermin zur KM)

Den Antrag auf Genehmigung der Qualifikationsringzahl mit dem Ergebnis und Verhinderungsgrund muss vom Sportler/-in an den Kreisschießsportleiter (KSSL) gestellt werden.

Termin:

Luftdruckwaffen 01.04. des Jahres

Feuerwaffen/UHR/SAR/OP 15.04. des Jahres

Vorderlader/Flinte/Bogen 15.04. des Jahres

Alle Ergebnisse Qualifikationsringzahl Einzel werden außer Konkurrenz gesetzt. Mannschaften mit mehr als ein Mannschaftschütze werden ebenfalls auf außer Konkurrenz gesetzt.

Verhinderungsgründe

a.) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder).

b.) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit.

c.) ärztliche angeordnete Termine

d.) Kurzfristige Krankheit. (Beispiel COVID 19)

Urlaub sowie private Veranstaltungen werden nicht als Grund zur Qualifikationsringzahl anerkannt!

Teilnehmer die zum gleichen Termin der KM vom Kreisverband, NSSV oder DSB eingesetzt sind, werden nicht außer Konkurrenz gesetzt.

Zum Wechseln der Scheiben kann der Schießleiter Hilfskräfte zulassen, sofern die technische Voraussetzung dieses erfordert. Die Hilfskräfte werden vom Schützen gestellt.

Mit der Meldung zu den Veranstaltungen des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vorname, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls mit der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Aufgrund berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb oder Siegerehrungen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. Fotos, die im Zusammenhang gefertigt und veröffentlicht wurden.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert und aus der Ergebnisliste entfernt.

Nach SPO 0.6.1 des DSB müssen teilnehmende Vereine Mitarbeiter zur Durchführung der Meisterschaft abstellen. Vereine die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Auf dem Aufsichtsplan zu den einzelnen Disziplinen werden Vereine ausgewiesen die Aufsichten u Waffenkontrolle stellen. Die Aufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Soweit Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr und Jugendliche vom 14 – 16. Lebensjahr am Schießen teilnehmen muss mindestens 1 Person für deren Obhut nach § 27 Abs.3 Waffengesetz qualifiziert sein (Jugendbasislizenz.)

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes Stand 01.01.2023 regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der allgemeinen Bestimmungen und Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.

Der Mitgliedsausweis = Wettkampfpass ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Sportler die Hilfsmittel nach SPO des DSB-Teil 10 in Anspruch nehmen müssen den Hilfsmittelausweis mitführen, auf Verlangen bei der Waffenkontrolle vorzeigen.

Überprüft bitte eure Waffen, Munition u. die Ausrüstung nach der gültigen Sportordnung des DSB.

Besonderheiten:

Die zum Zeitpunkt geltende Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, bzw. die aktuellen Verordnungen zur Pandemiebekämpfung der Stadt Wolfsburg sind einzuhalten.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Königslutter, den 08.12.2022



Frank Eckstein, Kreisvorsitzender



Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter